

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 31. 9. Jahrg.

28. Juli 1916.

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT- u. KUPFERDRUCKER, FORMSTECHE U. VERW. BERUFE.

Abonnement. Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitage. Abonnementpreis: 1 Mk. taktl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3973.) Für die Länder des Weltpostvereins 1,20 Mk.

Redaktion: Paul Lange, Berlin N 24, Elsaßstr. 86-88 11
Verlag: Otto Sillier, Berlin N 24.
Telephon: Amt Norden, 4268, Druck und Expedition: Conrad Müller, Scheuditz, Augustastr. 9-9 — Redaktionsschluß: Montag.

Insertion. Für die viergespaltige Pettzelle oberhalb des Raumes 30 Pfg., bei Wiederholungen Rabatt. Für Verleihermitglieder sowie Vereinsanzeigen 15 Pfg. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. — Zuschriften an die Expedition erbeten.

Inhalt:

Hauptteil: Bekanntmachungen. Die Reichsvereinsetzungsnovelle. Rundschau. — **Allgemeines:** Das graphische Kartell Nürnberg-Fürth zum Arbeitsnachweis. Eine beherzigenswerte Betrachtung. — **Die photomech. Fächer:** Teuerungszulagen. — **Feuilleton:** Vom Büchertisch. — Totenliste. Anzeigen.

Bekanntmachungen.

Aufheben! **Aufheben!**

Die neuen Postgebühren.

Mit dem 1. August tritt ein neuer Posttarif in Kraft. Um unnötige Ausgaben für Straßporto zu vermeiden, werden die Verwaltungen und Mitglieder ersucht, Nachstehendes zu beachten:

Vom 1. August ab kosten:

Briefe im Ortsverkehr bis 250 Gramm	
Höchstgewicht	7 1/2 Pf.
Fernbriefe bis 20 Gramm Höchstgewicht	15 "
Fernbriefe über 20 Gramm bis 250 Gramm	
Höchstgewicht	25 "
Eine Postkarte kostet	7 1/2 "

Unfrankierte Briefe und Postkarten kosten jetzt erhöhtes Straßporto, weshalb wir dringend um richtige Frankierung bitten.

Für ein Paket bis zum Gewicht von 5 Kilogramm beträgt das Porto in der ersten Zone (bis 75 Kilometer) 30 Pf., auf alle weiteren Entfernungen 60 Pf. Ein Paket über 5 Kilogramm kostet in der ersten Zone 10 Pf. mehr als bisher, auf alle weiteren Entfernungen kostet es 20 Pf. mehr als bisher.

Unverändert bleiben die Gebühren für Drucksachen, Geschäftspapiere und Postanweisungen; siehe die ausführliche Übersicht im Handbuch Seite 200—205.

Weil es vielfach übersehen wird und wir Straßporto zahlen müssen, möchten wir wiederholt darauf hinweisen, daß den Drucksachen und Geschäftspapieren keine schriftlichen Mitteilungen beigelegt werden dürfen. Ferner müssen Drucksachen und Geschäftspapiere richtig frankiert sein, da diese sonst nicht befördert werden.

Für die erhöhten Postgebühren werden neue Postmarken zu 2 1/2, 7 1/2 und 15 Pf., sowie gestempelte Postkarten zu 7 1/2 Pf. und Postkarten mit Antwortkarte zu 7 1/2 und 15 Pf. ausgegeben. Die neue Marke zu 2 1/2 Pf., die auch in Heften mit 30 Stück für 75 Pf. verkauft wird, soll die Nachfrankierung der im Verkehr befindlichen gestempelten Postkarten zu 5 Pf., die auch über den 1. August hinaus gültig bleiben, erleichtern.

Der Hauptvorstand.
I. A.: Otto Sillier.

Die Reichsvereinsgesetznovelle.

Der neue § 17 a des Vereinsgesetzes, den wir in Nr. 22 der Graphischen Presse bereits eingehend gewürdigt hatten, ist nunmehr durch amtliche Bekanntmachung Gesetz geworden. Er lautet:

»Die Vorschriften der §§ 3, 17 über politische Vereine und deren Versammlungen sind auf Vereine von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht aus dem Grunde anzuwenden, weil diese Vereine auf solche Angelegenheiten der Sozialpolitik oder der Wirtschaftspolitik einzuwirken bezwecken, die mit der Erlangung oder Erhaltung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen oder mit der Wahrung oder Förderung wirtschaftlicher oder gewerblicher Zwecke zugunsten ihrer Mitglieder oder mit allgemeinen beruflichen Fragen im Zusammenhange stehen.«

Wir haben damals in der Graph. Presse schon darauf hingewiesen, daß dieser Zusatzparagraph keineswegs alle Wünsche und Hoffnungen der Gewerkschaften auf eine Änderung des Vereinsrechtes befriedigt. In seinem Wortlaut selber, in der besonderen Hervorhebung der Begriffe Sozialpolitik und Wirtschaftspolitik

bestärkt er sogar die Befürchtung, daß eine Auslegung dieser Begriffe durch kleinliche Gerichtspraxis den Gewerkschaften aufs neue Schwierigkeiten bereiten könnte. Nun bringt aber die Begründung, die der Vorlage durch die Regierung beigegeben wurde, eine so eingehende Darlegung, was unter Sozial- und Wirtschaftspolitik verstanden werden soll, daß wir nach Durchsicht dieser weitgehenden Begriffsbestimmungen getrost unsere Befürchtungen auf ein Mindestmaß reduzieren dürfen. Ein absolutes Mittel gegen böswillige, kleinliche Gesetzesauslegung gibt es natürlich nicht. Wir müssen uns damit bescheiden, daß auf Grund dieses Zusatzparagraphen und seiner Begründung den Gewerkschaften kein Gebiet mehr verschlossen ist, das sie zur Erreichung ihrer Ziele und Zwecke behandeln müssen. Insbesondere ist die Betätigung in der Jugendfürsorge den Gewerkschaften sichergestellt, worin ja in erster Linie der Kampf gipfelte, der durch die Politischerklärung der Gewerkschaften vor Kriegsbeginn ausgebrochen war. Über die Begriffe, die dem Kampf für die Politischerklärung der Gewerkschaften die juristische Grundlage geben sollten und über die Wirkung der neuen Einfügung zum Vereinsgesetz und seiner Begründung bei eventuellen ähnlichen Bestrebungen, bringt Rechtsanwalt Hugo Heinemann in Nr. 7 der Arbeiter-Rechtsbeilage des Korrespondenzblattes lehrreiche Ausführungen, die wir allen, die sich dafür interessieren, aufs angelegentlichste zum Studium empfehlen können. Bei der Wichtigkeit der Materie bringen wir hiermit den sachlichen Inhalt dieser Abhandlung zum Abdruck.

»Der entscheidende Gesichtspunkt des bisher geltenden Rechtes lag in dem Gedanken, daß ein Verein zu einem politischen werde, sobald er auf die Gesetzgebung in irgendeiner Weise einzuwirken beabsichtige. Es kam also nicht darauf an, auf welchen Gegenstand sich diese Einwirkung erstreckte, vielmehr genügte die Tatsache, daß überhaupt beabsichtigt war, die Gesetzgebung in Bewegung zu setzen, gleichviel welches Gebiet dabei in Frage kam. Ich greife aus der Rechtsprechung der höchsten Gerichte eine Anzahl Beispiele heraus. Ein aus den Kreisen der unbemittelten Arbeiterklasse sich zusammensetzender Verein wendet sich gegen eine geplante weitere Steuerbelastung. Ein Beamtenverein tritt für Besserung der Standesinteressen und Gehaltsverhältnisse durch Abänderung der geltenden Gesetze und bestehenden Verwaltungsgrundsätze ein und sucht dieses Ziel durch Vorstellungen bei der vorgesetzten Behörde zu erreichen. Gewerbliche Koalitionen nehmen die Organe des Staates und der Gesetzgebung für sich in Anspruch, um eine Beschränkung der Arbeitszeit, Beseitigung der Sonntagsarbeit, Maßnahmen gegen das Überstundenwesen oder der Akkordarbeit auf gesetzgebischem Wege durchzusetzen. Ein Arbeiterverein beschäftigt sich mit der Bedeutung des Gewerbegerichts und der Aufstellung von Kandidaten als Beisitzer der Gewerbegerichte. Ein Verein zur Bekämpfung der Vivisektion macht sich eine Einwirkung auf die Gesetzgebung oder die staatlichen Verwaltungsgrundsätze zur Aufgabe, ein

anderer Verein tut das gleiche zur Bekämpfung des Impfwanges, ein dritter setzt sich das gleiche Ziel, um das gesetzliche Recht zur Feuerbestattung allgemein durchzusetzen. Ein die Interessen des Gesindes wahrnehmender Verein beschäftigt sich mit der Stellung des Staates zur Dienstbotenfrage. Sozialpolitische Vereine bezwecken die sittliche und materielle Hebung der Arbeiterklasse im Verhältnis zu anderen Klassen, besprechen die Agitation in noch nicht organisierten Gegenden oder suchen die Agitation gegen das Innungswesen zu fördern oder die Lage der Heimarbeiter durch Änderung der Gesetze zu bessern. Frauenagitationsvereine setzen sich für die gesetzliche Erweiterung der Frauenrechte auf den verschiedensten Gebieten staatlicher Betätigung ein. Vereine zum Wohle der Jugend erstreben die Durchführung und Förderung des gesetzlichen Jugendschutzes. Alle solche Vereine sind von der Rechtsprechung als politische Vereine angesehen worden. Mag das eine Oberlandesgericht in der Auslegung der in Frage kommenden Vorschriften des Reichsvereinsgesetzes eine etwas schärfere, das andere eine etwas laxere Formulierung gewählt haben, im wesentlichen waren die aufgestellten Rechtsgrundsätze überall dieselben. Mit Recht hat der Regierungsvertreter, um den Reichstag den Stand der Rechtsprechung klar zu machen, auf das Urteil des Oberverwaltungsgerichts vom 4. Juli 1911 Bezug genommen, das vorbildlich für die Judikatur geworden ist. Das Oberverwaltungsgericht spricht hier aus, daß ein Verein dann ein politischer werde, sobald er auf die Verfassung, Verwaltung oder Gesetzgebung des Staates, die staatlichen Rechte der Bürger oder die internationalen Beziehungen der Staaten zueinander einzuwirken suche. Dies gilt auch, so fährt das Urteil fort, für die Vereine der gewerkschaftlichen Organisationen, und zwar auch dann, wenn sie im Rahmen ihrer Berufsinteressen politische Zwecke verfolgen. Ebenfalls mit Recht knüpfte der Regierungsvertreter an die Mitteilung dieses Urteils den Zusatz: »Ich glaube, im Sinne der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts treiben alle Gewerkschaften Politik. Ich kann mir schwer vorstellen, daß es eine Gewerkschaft gibt, die nicht, um ihre Berufsinteressen zu wahren, in irgend einer Form eine Einwirkung auf die Verwaltung oder Gesetzgebung ausüben sollte, wie durch Stellung von Anträgen an die Behörden oder Parlamente. Um an ein nahe liegendes Beispiel zu erinnern: wenn heute einer der Tabakarbeiterverbände Stellung zum Tabaksteuergesetz nimmt, was doch ganz selbstverständlich und naheliegend ist, so würde er im Sinne dieser Rechtsprechung zu einem politischen Verein werden.« In der Tat, auf Grund der bisher geltenden Rechtsauslegung hätte jede Gewerkschaft ohne irgendeine Ausnahme zu einem politischen Verein gemacht werden können. Jeder Orts- oder Gemeindevorsteher hätte dieses Ziel mit einem Federstrich erreichen können. Wenn die Politischerklärung der Gewerkschaften dennoch nur verhältnismäßig selten und bisher vereinzelt erfolgt ist, so hat diese Tatsache darin ihren Grund, daß das wirtschaftliche Leben stärker

ist, als alle juristischen Normen und alle abstrakten Rechtsdeduktionen. Es zeigte sich hier ganz dieselbe Erscheinung, wie auf dem Gebiete der Erpressung. Auf Grund der reichsgerichtlichen Rechtsprechung, die in der Ankündigung des Streiks eine rechtswidrige Drohung sah, wäre es möglich gewesen, jeden Vertrauensmann der Arbeiter und jeden Gewerkschaftsangestellten ins Gefängnis zu stecken. Denn mit einem Unternehmer über Forderungen der Arbeiterschaft verhandeln, ohne im Falle des Fortbestehens der Differenzen die Arbeitsniederlegung anzukündigen, ist praktisch kaum je möglich. Ganz so auch im vorliegenden Fall. Man konnte sich eben nur schwer entschließen, entgegen der feierlichen Erklärung der Regierung bei Schaffung des Reichsvereinsgesetzes schieflweg zu dekretieren. Alle Gewerkschaften sind politische Vereine, da sie u. a. auch dafür eintreten, daß durch gesetzliche Maßnahmen die wirtschaftliche Lage der arbeitenden Klassen verbessert werde. So kam es, daß der reine Zufall darüber entschied, ob gegen die eine oder andere Gewerkschaft das Verwaltungsstreitverfahren oder Strafverfahren auf Politischerklärung wegen Handlungen eröffnet wurde, die alle anderen Gewerkschaften tagtäglich begingen, ohne von den Behörden irgendwie behelligt zu werden, und die keine Gewerkschaft vermeiden kann. Denn mögen die Gewerkschaften sich noch so ängstlich von aller Parteipolitik fernhalten, die Beschäftigung mit Sozialpolitik ist für sie unvermeidlich. Dies ist soeben erst im »Korrespondenzblatt« in den zwölf Aufsätzen Umbrechts über »Soziale Arbeiterpolitik und Gewerkschaften« so eingehend auseinandergesetzt worden, daß jede weitere Ausführung sich erübrigt. Ohne Einflußnahme auf die Sozialpolitik ist eine erfolgreiche gewerkschaftliche Betätigung unenkbar. Und dies wird nach dem Kriege in immer stärkerem Maße zu Tage treten. Eine Politik größerer Verstaatlichung steht unvermeidlich bevor. In steigendem Maße wird die Gesetzgebung bemüht sein müssen, durch zwingenden Eingriff auf die Elemente des privatrechtlichen Vertrages, auf die Regelung von Zeit, Dauer und Art der Arbeit einzuwirken und sich auch insoweit in den Arbeitsvertrag einzumischen und ihn unabhängigen Vorschriften zu unterwerfen, als er reiner Kaufvertrag ist. Wenn aber so der Staat selbst die unbeschränkte Freiheit des Arbeitsvertrages immer mehr einengt und immer weiter die Grenzen steckt, innerhalb deren bestimmte Grundsätze auch ohne und wider den Willen der Beteiligten unter allen Umständen Bestandteile des Arbeitsvertrages werden müssen, so sind die Gewerkschaften selbstverständlich gezwungen, da ihr Betätigungsbereich der Arbeitsvertrag ist, sich mit den vom Gesetzgeber aufgestellten und aufzustellenden Normen zu befassen.

Die Übelstände, die die geltende Rechtsprechung im Gefolge hatten, erfuhren aber noch eine intensive Steigerung dadurch, daß nach der Rechtsprechung des Obergerichtes es für die Bejahung der Frage, ob ein Verein politisch sei, genügte, sofern er einer größeren Organisation untergeordnet ist, ob diese größere Organisation politisch sei. Dieser Grundsatz wurde strikt durchgeführt, auch wenn der kleinere örtliche Verein ein vollkommen selbständiges Vereinsleben führte, eigenes Vermögen, einen eigenen Vorstand hatte und ihm die Verfolgung besonderer örtlicher Zwecke oblag. Alles dies erklärte das Obergericht für unerheblich. Denn, so führt es in einem Urteil vom 12. Juni 1913 aus, mit dem Augenblick, in welchem ein Verein einem größeren Verbands als Glied des letzteren beitrifft, begibt er sich seiner Selbständigkeit insoweit, als er unbeschadet die Tätigkeit im einzelnen seine Übereinstimmung mit den Zielen des Gesamtverbandes kundgibt und sich dem Willen des letzteren unterwirft. Auf Grund dieser Deduktion wurden zahlreiche Zahlstellen der Verbände für politische Vereine erklärt, obwohl sie selbst lediglich für das Wohlergehen ihrer Mitglieder

sorgten, lediglich sich auf reine Gewerkschaftsarbeit beschränkten, rein privatrechtliche Zwecke förderten, indem sie ausschließlich mit dem örtlichen Unternehmertum in Verbindung traten und bei diesem ausgebrochene Lohnkämpfe unterstützten, ohne auch nur auf ihrem eigenen Gebiete auf gesetzlichem Wege sozialpolitische Ziele zu erstreben, diese Tätigkeit vielmehr dem Hauptverband überließen. Trotzdem entgingen die Zahlstellen oft genug der Politischerklärung nicht, indem gefolgert wurde, daß der Hauptvorstand seine Arbeit in den Dienst der sozialen Arbeiterpolitik gestellt habe und die Verbandszeitung in demselben Sinne tätig geworden sei.

Man ging sogar soweit, daß man die Abwehr gegen die Lebensinteressen der Gewerkschaften selbst für eine politische Angelegenheit erklärte. Sie mußten also, wenn sie die Konsequenz des Verlustes ihres jugendlichen Nachwuchses vermeiden wollten, ruhig zusehen, daß der Ast, auf dem sie sitzen, abgesägt wurde. Ein Verein wurde für politisch erklärt, weil er die Praxis der Behörden, die ihn als politisch behandelnd wollten, kritisiert und bekämpft hatte.

Voraussetzung jeder erfolgreichen Gewerkschaftsarbeit ist das Organisationsrecht, eine rechtlich gesicherte Koalitionsfreiheit. Weder läßt sich das rein privatrechtliche Ziel der Gewerkschaften, die wirtschaftliche Lage ihrer Mitglieder durch Verträge zu bessern, ohne Koalition erreichen, da nur diese die Ohnmacht des einzelnen Arbeiters gegenüber dem Unternehmer aufzuheben imstande ist, noch ist eine Hebung des Arbeiterstandes als solches ohne Vereinigungsfreiheit möglich. Die Geschichte hat ergeben, daß in keinem Kulturlande eine staatliche Arbeiterschutzgesetzgebung — dieses Wort im weitesten Sinne genommen — ohne Mitwirkung der Selbsthilfe der Arbeiter begründet und durchgeführt worden ist. Die Arbeiterorganisationen waren stets die Bahnbrecher der Arbeiterpolitik. Aus diesen Gründen richteten die Gegner einer solchen vor dem Kriege auch stets in erster Linie ihre Angriffe gegen die Selbsthilfe der Arbeiter in ihren verschiedensten Ausstrahlungen. Der letzte tiefste Versuch, der das Koalitionsrecht allen in einem sogenannten gemeinnützigen Betriebe Arbeitenden, d. h. drei Vierteln aller Arbeiter, ohne Einschränkung nehmen wollte, war der Vorentwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch. Vom Standpunkt des bisher geltenden Rechtes aus konnten die Arbeiter den Kampf gegen diese Bestrebungen nur dann aufnehmen, wenn sie sich der Gefahr der Politischerklärung aussetzen wollten. Denn jeder Versuch einer Einwirkung auf die Gesetzgebung galt ja als politische Angelegenheit und an diesem Zustand wurde auch dadurch nichts geändert, daß das Gebiet, auf dem hier diese Einwirkung erfolgte, das Lebenselement der Gewerkschaften selbst bildete, daß diese damit nichts weiter bezweckten, als sich Licht und Luft zum Atmen zu verschaffen, als sie in Notwehr handelten. In diesem Zusammenhange noch ein Letztes: Vor dem Kriege wurde vielfach die Annahme verteidigt, daß es zulässig sei, durch Privatverträge die Koalitionsfreiheit einzuschränken. Wehrten sich die Gewerkschaften hiergegen, also gegen einen Angriff auf die privatrechtliche Grundlage ihrer ganzen Existenz, verlangten sie diesem Zustand gegenüber gesetzlichen Schutz, indem sie forderten, daß im Gesetz zum Ausdruck gebracht werde, daß jede vertragsmäßige Einschränkung des Koalitionsrechtes als gegen die guten Sitten verstößend nichtig sei, so war dies nach dem bisherigen Rechtsstand eine politische Angelegenheit. Denn die Gewerkschaften suchten ja damit die Gesetzgebung in Bewegung zu setzen.

In den sechs großen Prozessen, die kurz vor dem Kriege der Berliner Polizeipräsident gegen die Gewerkschaften angestrengt hatte, und in dem vor den Strafgerichten in Bodum schwebenden Prozeß gegen den Bergarbeiterverband spielten die sozialpolitischen Bestrebungen der Gewerkschaften eine entscheidende Rolle. Alle Beschlüsse der Gewerkschafts-

kongresse, der Vorstände der Gewerkschaften alle von der Generalkommission unternehmen Schritte, um auf irgendeinem Gebiete die Verschlechterung des geltenden Rechtes zu verhindern, unzulässigen und gesetzwidrigen Maßnahmen der Verwaltungsbehörden einen Riegel vorzuschieben, die Flut der sich gegen die gewerkschaftliche Betätigung richtenden Polizeiverordnungen einzudämmen, der Politik der polizeilichen Nadelstiche ein Ende zu machen und gesetzliche Fortschritte zu erzielen, wurden hier als Beweismaterial für die politische Natur der Gewerkschaften herangezogen.

Und endlich ein Letztes. Die Regierung selbst ist es gewesen, die während des Krieges die Gewerkschaften im Interesse der Vaterlandsverteidigung zu sozialpolitischer Mitarbeit auf den verschiedensten Gebieten aufgerufen und die Freudigkeit und den Ernst, mit dem diesem Appell an die Organisation der sozialen Pflichterfüllung Folge geleistet worden ist, bereitwilligst anerkannt hat. Die notwendige Folge des Fortbestehens des heutigen Rechtszustandes wäre gewesen, daß nach dem Kriege für diese Tätigkeit die Quittung in Form von Kriminalstrafe und Politischerklärung der Gewerkschaften hätte erteilt werden müssen. Die Weiterarbeit in der bisherigen Weise, die Zulässigkeit des tatkräftigen Eingreifens der Gewerkschaften behufs Überwindung der wirtschaftlichen Schwierigkeiten, vor denen wir nach dem Kriege stehen werden, war nur möglich durch eine Änderung des Gesetzes.

Damit ist im wesentlichen der Stand der bisherigen Rechtsprechung gekennzeichnet. Sie entsprach nicht dem Willen des Gesetzgebers bei Schaffung des Reichsvereinsgesetzes. Die Rechtsprechung hat gegen den Gesetzgeber Partei ergriffen. Dieser hatte es nicht für opportun gehalten, den Begriff der politischen Angelegenheiten zu definieren. Damit trat dann ein Zustand ein, den wir wiederholt erlebt haben, wenn in einer dem öffentlichen Recht angehörigen Materie der Gesetzgeber ihm zustehende Befugnisse dem Richter delegiert und diesem die erst Leben verleihende Ausfüllung der abstrakten gesetzlichen Formel anvertraut. Damit ergeben sich leicht Widersprüche zwischen dem Willen des Gesetzgebers und der Rechtsauslegung, obwohl, wie mit Recht im Reichstag betont worden ist, der Gesetzgeber gleichsam der Arbeitgeber der Rechtsprechung ist. Nun wollte der Gesetzgeber diesen unleidlichen Zustand nicht länger fortbestehen lassen und seinen souveränen Willen zur Geltung bringen. Er hat dies getan, indem er den Gewerkschaften die sozialpolitische und wirtschaftspolitische Tätigkeit freigab, und zwar ehrlich und großzügig, ohne Hintergedanken und Einschränkung. Es wird nicht gefordert, daß die Angelegenheiten der Sozialpolitik oder der Wirtschaftspolitik im unmittelbaren Zusammenhange mit den Zielen der Gewerkschaften stehen, vielmehr genügt jeder, auch der mittelbarste Zusammenhang. Es braucht sich ferner, um den unpolitischen Charakter der Bestrebungen zu gewährleisten, nicht um wirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke gerade der Gewerkschaftsmitglieder zu handeln. Die Erörterung allgemeiner beruflicher Fragen ist dem gleichgestellt. Dieser Zusatz ist von grundlegender Bedeutung, da das Reichsgericht früher die Behandlung von Fragen, die einen ganzen Stand, z. B. die Bergarbeiter als solche, angehen, wiederholt als dem Gebiete der Politik zugehörig angesehen hatte. Demgegenüber erklären die Motive zur Novelle: Es muß den Gewerkschaften die Möglichkeit gegeben werden, sozialpolitische oder wirtschaftspolitische Angelegenheiten auch vom allgemeinen Standpunkt, namentlich unter dem Gesichtspunkt der Interessen der ganzen Arbeiterschaft, zu behandeln, wie dies insbesondere zu einer Erörterung über gesetzgeberische Maßnahmen und eine Einwirkung auf deren Gestaltung erforderlich ist. «

Rundschau.

Die Entwertung des Lohnes. Diejenigen, die die jetzige Ernährungsweise des Volkes kennen, wissen, daß sie außerordentlich schlecht ist. Sie könnte besser sein, wenn eine gerechte und gleichmäßige Verteilung der Lebensmittel erfolgen würde. Die Arbeitervetere haben deshalb unausgesetzt in dieser Richtung gearbeitet, als der wirkliche Mangel feststand und eine künstliche Zurückhaltung nicht mehr gut angenommen werden konnte. Es gibt nun aber sehr viele Arbeiterfamilien, welche die ihnen zustehende Menge von Lebensmitteln nicht verzehren können, weil das Einkommen für den Kauf nicht zureicht. Hiervon sind mehr und mehr in den letzten Monaten nur noch die Arbeiter ausgeschlossen, die Kriegsmaterial anfertigen. Aber auch hier verringert sich ständig die Zahl, so daß eigentlich nur noch die Munitions- und Metallarbeiter der großen Kriegswerkstätten übrig bleiben. In den graphischen und anderen von dem Kriege arg verwüsteten Industrien herrscht doppelte Not, weil die Steigerung des Lohnes winzig gerannt werden muß. Die Preise der Lebensmittel steigen aber noch immer, statt daß wenigstens nach Einbringung der neuen Ernte eine Erleichterung eintritt. Nach der Calverden Statistik, die aus 200 deutschen Orten eine Indexziffer für die Ernährung einer vierköpfigen Familie aufstellt und auch von uns monatlich veröffentlicht wird, ist der Reichsdurchschnitt wieder um 0,28 Mk. pro Woche auf 52,23 Mk. gestiegen. Dies bedeutet im Jahre 1916 eine Steigerung von 26,6 Proz. Nehmen wir aber die Ziffer des Nahrungsmittelaufwandes vom Juli 1914, die 25,12 betrug und vergleichen sie mit der vom Mai 1916 von 52,23 Mk., so ergibt dies eine Verdoppelung der Ausgaben. Welcher Lithograph, Steindruck, Chemigraph, Lichtdrucker usw. kann aber die Verdoppelung seines Einkommens verzeihen? Niemand, können wir kurz und bündig sagen. Wir wollen nicht verschweigen, das sozial denkende Unternehmer Teuerungszulagen gewährt haben, die zum Teil auch über das gewöhnliche Maß hinausgegangen sind, aber die Mehrzahl unserer Kollegen leidet trotz der vollen Beschäftigung bitterste Not, weil sie die notwendigen Lebensmittel nicht kaufen können. Da das neue Kriegsernährungsamt mit seinen ersten Beschlüssen die weitere Verwertung der Lebensmittel zugelassen hat, so wird es notwendig sein, von neuem allgemein an die Unternehmer um Aufbesserung des Lohnes heran zu gehen und lieber einen Stellungswechsel vorzunehmen, als sich weiter mit den jetzigen Löhnen abzufinden. Die ganze kapitalistische Welt ist an den Preissteigerungen beteiligt, es kann dem Arbeiter nur geraten werden, nicht ruhig dem Schauspiel zuzusehen, sondern handelnd einzugreifen.

Unser Verband am 1. Juli 1916. Die statistische Erhebung vom 1. Juli über die Mitgliederbewegung ergab folgendes Resultat: Seit Beginn des Krieges sind insgesamt zum Militär bis 1. Juli ds. Js. 9230 Kollegen eingezogen. Von diesen sind uns am 1. Juli 742 Kollegen als gefallen (also rund 8 Proz. der Eingezogenen), 287 als verwundet und 320 als dauernd vom Militär entlassen gemeldet. Der Mitgliederbestand betrug am 1. Juli 6153, gegenüber 6140 am 13. Mai, also 13 mehr. Von den vorhandenen Mitgliedern standen am 1. Juli 5527 in voller Beschäftigung (in und außer Beruf), bei verkürzter Arbeitszeit arbeiteten 409 Kollegen, arbeitslos waren 89 und krank gemeldet waren am 1. Juli ds. Js. 128 Kollegen.

Karl Hofmann †. Der Begründer und Herausgeber der »Papier-Zeitung«, Geheimrat Regierungsrat Dr. Ing. h. c. Karl Hofmann, ist nach längerer Krankheit im 81. Lebensjahre in Berlin gestorben. Geheimrat Hofmann, der in Fachkreisen unter dem Namen »Papier-Hofmann« bekannt war, wurde am 2. Februar 1836 in Karlsruhe geboren. Nach Absolvierung des Gymnasiums wandte er sich dem Studium der Technik und Chemie zu und war dann nach Beendigung seiner Studien viele Jahre hindurch Leiter größerer deutscher Papierfabriken. Nach mehrjährigem Aufenthalt in Amerika kehrte er in den siebziger Jahren nach Deutschland zurück und gründete im Jahre 1876 die »Papier-Zeitung«. Die Gründung der für das Papierfach außerordentlich bedeutsamen Zeitschrift hatte er im Jahre vorher durch die Herausgabe des »Praktischen Handbuchs für die Papierfabrikation« vorbereitet, das seinem Herausgeber in der ganzen Welt einen anerkannten Ruf eintrug. Der Verstorbene war auch 20 Jahre hindurch sachverständiges Mitglied des Kaiserlichen Patentamtes. Daß Hofmann auch den Bau des Papierhauses in der Dessauer Straße zu Berlin veranlaßte, haben wir schon in der Nr. 11 vom 10. März ds. Js. gelegentlich des 80. Geburtstages des Verstorbenen erwähnt.

Die Graphiker auf der Jahresausstellung Leipzig 1916. Besonders interessant sind auf der, ähnlich der »Bugra« benannten »Lia« dieses Jahr die auswärtigen Graphiker neben den Einheimischen. Von der deutschen Kunstmetropole München ist manches Interessante zu sehen, ebenso von Berlin, Hamburg usw. Hans Meid-Berlin hat wichtige Lithographien, Szenen aus dem Weltkrieg, ausgestellt, Moritz Melzer-Berlin sehr interessante Linoleumschnitte, ebenfalls Corinth-Berlin Radierungen. In München lebt wieder der des Krieges halber aus Rom vertriebene Otto Greiner, ein ge-

borener Leipziger. Prächtige Lithographien und Zeichnungen mit köstlichem deutschen Humor, auf den Leipzig stolz sein kann, stellt Greiner zur Schau. Von den Münchnern interessieren auch besonders noch die Simplizissimuszeichner, wie Blix, Th. Th. Heine und vor allem Gulbranson. Köstlich ist auch ein großartiges Kupferstichbildnis des bekannten Kunstschriftstellers Lichtwark in Hamburg, das Graf Kaldreuth-Hamburg geschaffen hat. Bedenkt man die vielen sonstigen künstlerischen Arbeiten von Max Liebermann-Berlin, Max Mayrhofer-München, ein ganz neu »entdeckter« Künstler, Thoma-Karlsruhe, H. v. Volkman ebenda, Fritz Böhle-Frankfurt, und ganz besonders auch Robert Sterl-Dresden, der diesmal statt grandiose Arbeiterbilder monumentale Schützengrabenbilder ausstellt, so kann man wohl behaupten, daß sich Leipzig neben München und Berlin sehen lassen kann. Die räumliche Ausdehnung einer Ausstellung tut es gerade nicht. Auch hier heißt es, wie bei manchem andern: »Der Gehalt madts!« Und an »Gehalt« (Inhalt) ist die »Lia« 1916 sehr wertvoll. **3000 Zeitungen als Kriegsopfer.** Die Zeitungsliste des Reichspostgebietes für 1916 weist neuerdings 1255 Zeitungen und Zeitschriften auf, die infolge des Krieges ihr Erscheinen einstellen mußten. Die Gesamtzahl der seit Kriegsbeginn eingegangenen deutschen Zeitungen und Zeitschriften ist damit auf 3000 gestiegen.

Was auch für die Arbeiterschaft gilt! In dem Jahresbericht des Kartells der Arbeitgeberverbände in den Baugeverben Groß-Berlins heißt es in bezug auf das geschlossene Zusammenstehen in der Organisation: »Die Zeiten sind hart, und niemand weiß zu sagen, was bevorsteht. Die gute Zuversicht lassen wir uns indessen nicht nehmen. Eine Notwendigkeit erfordert die Aufmerksamkeit: Wir alle haben gelernt, daß je komplizierter das Wirtschaftsleben wird, je mehr die Interessen der einzelnen Berufsstände sich entgegenstellen, nur das Gewerbe auf Berücksichtigung seiner Wünsche, auf die Erhaltung seiner Lebensbedingungen rechnen darf, das sich in der Organisation einen Machtfaktor zu schaffen verstanden hat. Landwirtschaft und Industrie geben uns hierfür den besten Beweis. Von der Tribüne des Abgeordnetenhauses ist erst kürzlich der Ausspruch gefallen, daß das Handwerk der Organisation immer noch mit einer unverständlichen Gleichgültigkeit gegenübersteht. Das wird jeder unterschreiben, der in unseren Organisationen gearbeitet hat.«



Allgemeines.

Teil für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufes.

Das graphische Kartell Nürnberg-Fürth zum Arbeitsnachweis.

Mit dem neuen Arbeitsnachweis des Schutzverbandes Deutscher Steindruckereibesitzer beschäftigte sich je eine kombinierte Versammlung der graphischen Arbeiter mit Ausnahme der Buchdrucker, die bei dieser Frage ausscheiden, in Fürth und Nürnberg. Das aufklärende Referat des Kollegen Redling, ausgehend von der Bedeutung der Arbeitsnachweisfrage zur Zeit der Zünfte und Innungen, unterzog diese neueste Ausgeburst scharfmacherischer Willkür des Schutzverbandes im Zeichen des Burgfriedens der notwendigen kritisch-sarkastischen Betrachtung. Es zeigte, wie wenig das angebliche patriotische Pflichtgefühl oder gar die uneigennützigste Fürsorge für ihre Arbeiterschaft die wahren Gründe für die Schaffung eines eigenen Arbeitsnachweises sein können, zumal gerade der Schutzverband die verschiedenen Angebote des Verbandes der Lithographen und Steindrucker zur Schaffung eines wirklich paritätischen Arbeitsnachweises, zuletzt noch im August 1915, mit der Begründung abgelehnt hat, daß er die Kriegszeit für die *Austragung grundsätzlicher Fragen* nicht geeignet halte. Was der Schutzverband in der Verteidigung seines Wunderkinde als paritätisch deklariert, ist weiter nichts als egoistischer Mitgliederfang gepaart mit dem Bestreben, die graphische Arbeiterschaft unter seine Kontrolle zu bringen, um besser und ungestörter als bisher seine unheilvollen Maßnahmen zum Schaden der Arbeiter durchzusetzen. Das wir eine derartige Auslegung der Parität unter keinen Umständen anerkennen können und werden, wissen die Herren nur zu gut, daher das krampfhaft, wenn auch völlig unglaubhafte Verbrämen mit patriotischen und menschlichen Pflichten, die sich nach den gemachten Erfahrungen gerade im Munde des Schutzverbandes im allgemeinen und des Nürnberg-Fürther Bezirkes im besonderen recht spaßhaft ausnehmen. Nirgends hat die Fürsorge für die Arbeiterschaft mehr und gründlicher Schiffbruch gelitten, als wie gerade in den Nürnberg-Fürther Kunststempeln. Auf diesem Gebiete hätten die Schutzverbändler der Nürnberger Millionenfirmen sogar von weniger kapitalkräftigen Kollegen in anderen Druckstädten lernen können. Heute noch stehen diese Weltfirmen teilweise vollständig still, weil ihr wohlgefüllter Geldsack es ihnen erlaubt, das Kriegsende in aller Seelenruhe abzuwarten. Ihre so oft verkündete Fürsorge für

ihre Arbeiterschaft hat sie nicht zur Aufnahme sogar lohnender Kriegsindustriearbeit zu bewegen vermocht. Was aus ihrem Personal in dieser harten Prüfungszeit geworden ist, darüber haben sich die Herren noch nie den Kopf zerbrochen, rechnen sie doch zu sicher damit, daß, wenn sie ihre Fabrikate wieder öffnen, ihre eingeschlachten Arbeitskräfte sich auch wieder vollzählig bei ihnen einfinden werden, wie sie das in früheren Fällen gewohnt waren. Ob sie sich nicht doch einmal verrechnen? — Die größte Sorge des Schutzverbandes aber ist, daß bei der ins ungemessene gesteigerten und noch immer nicht abgeschlössenen Teuerung, die lange Zeit nach Friedensschluß nachklingen wird und auf das frühere Niveau überhaupt nicht mehr zurückgehen dürfte, die niederen Löhne der Herren Schutzverbändler sich nicht mehr erhalten lassen. Ihr Profit ist in Gefahr, geschmälert zu werden. Um den »uferlosen« Forderungen der Arbeiter schon jetzt entgegenzuwirken, soll der Arbeitsnachweis in den Händen der Arbeitgeber ein gutes Mittel sein, die Störenfriede, die sogenannten Hetzer, die ewig Unzufriedenen aus den Betrieben fernzuhalten und mit der Hungerpeitsche kirre zu machen. Diese geheimen Absichten kann man natürlich in den Bestimmungen nicht zum Ausdruck bringen, denn die Bestimmungen sind ja nur getroffen »gegen den Mißbrauch des Arbeitsnachweises«. Daß die graphischen Arbeiter die Gründung des Nachweises als das betrachten, was er in Wirklichkeit sein soll, daran ändert auch die Verwunderung des Schutzverbandes über die Verkenntung des Wohlwollens den Arbeitern gegenüber kaum etwas. Dieses Wohlwollen ähnelt zu sehr der bekannten Affenliebe! Auch die Hast, mit der die Gründung vorgenommen wurde, nachdem die letzte Generalversammlung des Schutzverbandes knapp ein halbes Jahr vorausgegangen war, ist verdächtig und findet seine Erklärung in der Änderung des Gesetzes über die Arbeitsnachweise und darin, daß die Reichsregierung an einer Neuregelung der ganzen Arbeitsnachweisfrage noch während der Kriegszeit nicht vorbeigehen kann, soll das Wirtschaftsleben nach dem Kriege in einigermaßen geordnete Bahnen gelenkt werden. Daß der Arbeitsnachweis des Schutzverbandes je wieder aufgehoben wird, ist nicht zu glauben, sofern er den Wünschen seiner Schöpfer entspricht. Im anderen Falle dürften diese freilich kein Interesse an dem Fortbestehen haben. Die Nürnberg-Fürther graphische Arbeiterschaft wird nach der Stimmung, die in beiden Versammlungen zum Ausdruck kam, dafür sorgen, daß die Bäume des Schutzverbandes bei seiner neuesten Gründung eben so wenig in den Himmel wachsen, wie 1910 bei der famosen Zuchtordnung. Will der Schutzverband ehrlich dem Interesse des graphischen Gewerbes dienen, dann muß auch die Arbeitsnachweisfrage auf *wirklich* paritätischer Grundlage aufgebaut werden. Nur mit der Arbeiterschaft kann diese Frage in gerechter und dem Gewerbe dienender Weise gelöst werden. Die segensreiche Tätigkeit der schon bestehenden paritätischen Arbeitsnachweise besonders in dem verwandten Buchdruckgewerbe darf als Schulbeispiel hierfür gelten. Im anderen Falle wird diese Mißgeburt nur allzubald an ihren Fehlern und ihrer mangelnden Lebenskraft zu Grunde gehen. Aus dem neusten Vorgehen des Schutzverbandes muß die graphische Arbeiterschaft aufs neue die Lehre ziehen, daß nur *der innigste Zusammenschluß aller Berufsangehörigen den Übermut des Scharfmacheriums am sichersten dämpfen kann. Deshalb gilt es, alle noch Fernstehenden restlos den Organisationen zuzuführen*, damit unseren falschen Arbeiterfreunden ihre so aufdringliche Fürsorge für uns ein für allemal vereckelt werden kann.

Eine beherzigenswerte Betrachtung

nennst die Deutsche Arbeitgeber-Zeitung folgende, von uns im Auszug wiedergegebenen Ausführungen, die sich mit der Haltung der Arbeiterschaft gegenüber den Beschlüssen der Pariser Wirtschaftskonferenz beschäftigen.

»Nachdem die Hoffnung aufgegeben werden mußte, dieses Kriegsziel (die Vernichtung der wirtschaftlichen Blüte Deutschlands) mit den Waffen zu erreichen, versucht man jetzt, Deutschland durch einen wirtschaftlichen Krieg bis aufs Messer auch nach dem Friedensschlusse die Kehle zuzuschneiden. Diese Erkenntnis muß das deutsche Volk in seinem festen Siegeswillen noch bestärken. Unsere siegreichen Waffen müssen uns instand setzen, durch die Friedensbedingungen die bösen Absichten unserer Feinde gegen das deutsche Volk und seinen Wohlstand wirksam zu durchkreuzen. Die Pariser Beschlüsse gehen aber vor allem die deutsche Arbeiterschaft an. Diese Beschlüsse sind der denkbar deutlichste Beweis dafür, daß unsere Feinde, Regierungen wie Völker, auf die Vernichtung der wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands hinarbeiten, auf der die großen Fortschritte in der Lebenshaltung der deutschen Arbeiterschaft im letzten Menschenalter beruhen. Wie um die Existenz des Deutschen Reiches, so geht der Kampf insbesondere auch um die Lebensbedingungen der deutschen Arbeiterschaft. Die Beschlüsse der Pariser Konferenz weisen die deutschen Arbeiter erneut darauf hin, daß sie zu Gedeih und Verderb mit dem Deutschen Reiche und der deutschen Volks-

wirtschaftlich verbunden sind, und daß, wenn sie Schulter an Schulter mit den übrigen Volksgenossen heldenhaft für die Existenz des Deutschen Reiches kämpfen, sie zugleich für die Lebensinteressen der deutschen Arbeiterschaft selbst den Kampf führen. Diese Erkenntnis muß folgerichtig auch dazu beitragen, in der deutschen Arbeiterschaft die Überzeugung wachzurufen, daß die Interessen der Unternehmer und die der Arbeiter nicht in einem unüberbrückbaren Gegensatz stehen, daß vielmehr beide das gleiche Interesse an der gedeihlichen Entwicklung und am Blühen des deutschen Wirtschaftslebens im ganzen wie der des Unternehmens im besonderen verbindet, dem beide ihre Kräfte widmen.

Der uns von unseren Feinden aufgedrungene wirtschaftliche Kampf muß daher dazu führen, daß im Inneren der vor dem Kriege eifrig geschürte Klassenkampf völlig eingestellt wird und Unternehmer und Arbeiter im Bewußtsein der Gemeinsamkeit ihrer Interessen vereint zusammenarbeiten, um das einheimische Erwerbsleben siegreich durch den ihm von unseren Gegnern angedrohten wirtschaftlichen Kampf durchzuführen.

Die deutschen Gewerkschaften haben stets betont, daß auch die Arbeiter das gleiche Interesse an der gedeihlichen Entwicklung und am Blühen des deutschen Wirtschaftslebens haben. Ganz besonders im Steindruckgewerbe liegt es nicht an der Hilfsenschaft, wenn ein gedeihliches Zusammenarbeiten zwischen Unternehmer und Arbeiter nicht zu erreichen ist. Wie oft haben wir uns darin die erdenklichste Mühe gegeben, aber beim Schutzverband für das deutsche Steindruckgewerbe sind alle unsere bestgemeinten Bemühungen abgeprallt. Dafür hat selbst die Zeit des Burgfriedens noch Beweise gebracht.

Soll der Nachdruck in diesem guten Rat aber darauf gelegt werden: »daß im Innern der vor dem Kriege geschürte Klassenkampf völlig eingestellt wird«, d. h. in althergebrachter vorburgfriedlicher Unternehmersprache, daß die Arbeiter auf jede Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen verzichten, so dürfte die Mahnung allerdings vergeblich sein. Die Arbeiterschaft hat durchaus nicht darum »heldenhaft für die Existenz Deutschlands gekämpft«, damit sie sich in dem gesicherten Deutschland ruhig ausbeuten lassen soll. Gerade das Verhalten des Schutzverbandes in der Kriegszeit zwingt uns leider dazu, gegenüber solchen Versprechungen für die Zukunft recht vorsichtig zu sein. Wir müssen immer noch die andere Bewertung der Gehilfsenschaft abwarten, die uns »Das Steindruckgewerbe« für die Haltung der Arbeiterschaft in der Kriegszeit versprochen hat.

Die photomech. Fächer.

Teuerungszulagen.

Nicht zuletzt zur Freude aller in Kriegsdiensten befindlichen Kollegen, hat sich das Tarifamt erfolgreich für die Gewährung einer Teuerungszulage für unsere noch arbeitenden Kollegen verwandt. Die Graph. Presse Nr. 19 vom 5. Mai ds. Js. brachte die Botschaft, von der ich infolge längerer Ausbleibens der Presse erst jetzt hörte. Der Glaube an die inzwischen längst gezahlte Teuerungszulage fehlt mir diesmal nicht. Doch im Interesse des nicht unbeträchtlichen Teiles der Kollegen, die im Felde stehen, sowie im Interesse einer zukünftigen Aufrechterhaltung und Verstärkung der bisherigen guten Beziehungen zwischen Unternehmern und Arbeitern, seien mir noch heute einige Worte der Kritik gestattet.

Es soll nicht Zweck der Zeilen sein, die lauter Motive der Unternehmer in Zweifel zu ziehen und ihrem bewiesenen Entgegenkommen etwa die Anerkennung zu versagen. Wir alle sind einsichtsvoll

genug, um die im Schreiben des Bundesvorstandes beklagten Schwierigkeiten, unter denen auch die Unternehmer in der gegenwärtigen Zeit zu leiden haben, gebührend anzuerkennen. Kein vernünftiger Kollege wird sich dieser Tatsache verschließen.

Anlaß zur kritischen Stellungnahme, insbesondere für uns, die wir im Felde stehen und darüber hinaus für die Gesamtkollegenschaft, bietet die von den Unternehmern »schon heute« ausgesprochene Absicht: »Die Teuerungszulage mit Beendigung des Kriegszustandes selbstverständlich wieder in Wegfall kommen zu lassen!«

Diese Absicht der Unternehmer steht im strikten Gegensatz zu dem soeben noch bewiesenen Verständnis für die Interessen des Gesamtgewerbes. Mit dem, im Bundesvorstandsschreiben in Anspruch genommenen »jederzeit bewährten sozialen Empfinden«, haben solche Absichten wenig oder gar nichts zu tun. Glaubt man etwa im Unternehmerlager, daß mit dem Aufhören des Kriegszustandes die heute »gegebenen« und »anerkannten« Voraussetzungen für eine Teuerungszulage urplötzlich verschwinden werden?

Schon heute ist es doch unbestrittene Tatsache, daß die den Krieg hoffentlich recht bald ablösende Friedenszeit auf Jahre hinaus noch im Zeichen gewaltiger Preissteigerung aller zum Lebensunterhalt unentbehrlichen Dinge stehen wird. Nominelle Steigerungen des Arbeitslohnes während des Krieges und nach diesem, machen nur zu einem geringen Teile die verteuerte Lebenshaltung wett. Der Arbeitslohn verliert ganz beträchtlich an Kaufkraft. Die zur Deckung aller Kriegskosten notwendigen Staats- und Gemeindesteuern, direkte und indirekte, werden ein Übriges tun. Alles in allem wird das Existenzminimum des Arbeiters herabgedrückt werden wie nie zuvor.

Genosse A. Winnig, ein guter Kenner in wirtschaftspolitischen Fragen, schreibt hierzu u. a. das Folgende:

»Die gewaltige Preisrevolution hat die bestehenden Löhne, einschließlich der Tariflöhne entwertet und ihr Verhältnis zu den Kosten der Lebensführung verschlechtert. Man mag die Zukunft noch so zuversichtlich beurteilen, was die Zukunft des Arbeitslohnes betrifft, so zwingen doch sehr wesentliche Tatsachen zu der Annahme, daß er noch auf Jahre hinaus einen Teil der eingetretenen Preissteigerung ungedeckt lassen wird.«

In Verbindung hiermit weist Winnig auf die fehlende gesetzliche Beeinflussung des Arbeitslohnes hin und spricht in diesem Zusammenhange von einer Katastrophe des Arbeitslohnes. Diese abzuwenden, fordert er vom Staat vorbeugende Maßnahmen der verschiedensten Art.

Hören wir noch einen beruflichen Sozialpolitiker, der vor kurzem erst in unserer Presse zitiert wurde. Es ist Prof. Dr. Franke, der sich zur Lohnfrage wie folgt äußert:

»Keineswegs werden die Löhne nach dem Kriege dieselbe Kaufkraft haben, wie vor dem 1. August 1914. Die Kosten auch der bescheidensten Lebenshaltung werden noch lange die Kriegsteuerung spüren. Man wird die ernste Befürchtung nicht unterdrücken können, daß auch nach Friedensschluß die Preise der unentbehrlichsten Gegenstände des Lebensbedarfs hoch bleiben; Nahrungsmittel, Heizung, Beleuchtung, Kleider, Wäsche, Schuhe usw. werden nur langsam von ihrer Preishöhe herabsinken.«

Das sind nicht gerade angenehme Perspektiven, die sich uns da eröffnen. Und wollen unsere Unternehmer die Tatsachen nur für die Dauer des Krieges in Rechnung stellen? Fast scheint es so, denn schon heute ist es für sie »selbstverständlich«, daß die Zulage bei Beendigung des Krieges wieder in Wegfall kommt. Wir sind darüber anderer Meinung. Nicht Abbau des Lohnes, sondern eine, den bestehenden Teuerungsverhältnissen entsprechende Lohnerhöhung, fordern wir.

Nach der »Papierzeitung« haben die Unternehmer im chemographischen Kupfer- und Tiefdruckgewerbe eine Erhöhung der Preise ihrer Produkte vorgenommen. Begründet wird diese Maßnahme mit den verteuerten Geschäftskosten und der schwierigen Lage des Gewerbes. Hier, wie bei den Arbeitern, erschwerte Existenzbedingungen. Die Notwendigkeit der Preiserhöhung zugegeben, vermissen wir aber dabei die »zeitliche Begrenzung« derselben »auf die Kriegsdauer«, wie sie in bezug auf die Teuerungszulagen der Arbeiter von den Unternehmern für eine »Selbstverständlichkeit« gehalten wird. Glauben sie, die Preiserhöhung nach beendetem Kriege nicht entbehren zu können? Oder hielten die Unternehmer es für zweckmäßiger, die Haltung zu dieser Frage von der zukünftigen Gestaltung des Gewerbes, wie des Wirtschaftslebens überhaupt, abhängig zu machen? Daß die Unternehmer das letztere taten, beweist ihre Absicht, sich nach Möglichkeit auch über die Kriegsdauer hinaus schadlos zu halten. Einem etwa gleichen Ansinnen der Arbeiter an die Unternehmer aber glauben diese schon heute vorbeugen zu müssen, indem sie bereits gewährte Teuerungszulagen als »selbstverständlich« nur für die Kriegszeit geltend bezeichnen. Das dürfte ein wenig geeignetes Mittel sein für eine »zukünftige Aufrechterhaltung und Verstärkung der bisherigen guten Beziehungen zwischen Unternehmern und Arbeitern«. Im Gegenteil. Solche ausgesprochene Absichten bewirken nur das Ansammeln von Zündstoff. Daran haben weder wir noch die Unternehmer ein Interesse.

Der Weg zu einer Verständigung ist noch nicht verschlossen. Er ist zu beschreiben, wenn erst einmal die Tod und Verderben spendenden Feuerschlünde ihre unheilvolle Tätigkeit eingestellt haben werden. Im Interesse einer solchen Verständigung aber liegt es, daß man den Weg zu ihr nicht heute schon verlegt. Das aber geschieht durch Aubeurteilungen, wie die hier zur Kritik stehende.

Mögen die Kollegen im Felde neben dem Kriegshandwerk das Friedenshandwerk mit seinen Interessen nicht aus dem Auge lassen, dessen bester Schutz letzten Endes nur durch starke, geschlossene Organisationen gewährleistet wird. Dafür zu sorgen, ist heute die heiligste Aufgabe der Daheimgebliebenen. Wir wissen die Aufgabe in guten Händen und das erfüllt uns mit Vertrauen in die Zukunft.

L. S.

Feuilleton.

Vom Büchertisch.

In nächster Zeit erscheint im Verlage von Kaden & Comp., Dresden-A., Wettinerplatz 10/11, als wichtiges gewerkschaftliches Nachschlagewerk ein **Handbuch der deutschen Gewerkschaftskongresse**, bearbeitet von Paul Barthel. In annähernd 100 alphabetisch geordneten Abschnitten werden alle auf den deutschen Gewerkschaftskongressen erörterten, die Arbeiterbewegung im allgemeinen und die Gewerkschaftsbewegung im besonderen betreffenden Fragen behandelt. Das Handbuch der Gewerkschaftskongresse wird neben dem von Wilhelm Schröder bearbeiteten Handbuch der Parteitage in keinem Bureau und in keiner Bibliothek unserer Arbeiterorganisationen fehlen dürfen.

Verschiedenes

Kollegen und Verwaltungen bitte ich um den jetzigen Aufenthalt des Chemigraphen

Waldemar Schwarze,

Buchnummer 10639. Karl Hensel, Frankfurt a. M., Wittelsbach. Allee 139.

Totenliste.

† Am 3. Mai in Nürnberg Georg Schlagberger, Hilfsarbeiter aus Gunzenhausen, 57 Jahre alt, an Gicht und Lungenleiden, krank 9 Wochen. — Eingetreten in Kaufbeuren am 1. Januar 1893.

† Am 3. Mai in Magdeburg Albert Berger, Steindrucker-Lehrling aus Dahlenwarsleben, 17 Jahre alt, an Herzleiden und Wassersucht, krank 13 Wochen. — Eingetreten in Magdeburg am 21. Juli 1912.

† Am 3. Mai in Müheln in Sachsen Rudolf Liebich, Steindrucker aus Zittau i. S., 36 Jahre alt, an Zuckerkrankheit, krank 3 Tage. — Eingetreten in Dresden am 8. Mai 1904.

† Am 6. Mai in Fürth i. B. Ludwig Binder, Lithograph aus Fürth, 52 Jahre alt, an Herzschlag. — Eingetreten in Fürth am 10. März 1897.

† Am 27. Mai in Stuttgart Karl Marquardt, Steindrucker aus Dagersheim, 30 Jahre alt, an Lungenleiden, krank 15 Wochen. — Eingetreten in Stuttgart am 30. Mai 1903.

† Am 6. Juni in München Martin Dichtl, Steindrucker aus München, 20 Jahre alt, an Lungenleiden, krank 52 Wochen. — Eingetreten in München am 2. August 1914. (Vorher Mitglied der Lehrlingsabteilung seit 19. Mai 1912.)

† Am 11. Juni in Rheydt Heinrich Lubberich, Steindrucker aus Erkelenz, Reg.-Bez. Aachen, 54 Jahre alt, an Lungenleiden, Invalide seit 12. Mai 1912. — Eingetreten in Höxter am 16. Oktober 1898.

† Am 25. Juni in Hamburg Friedrich Edelbeek, Steindrucker aus Hamburg, 71 Jahre alt, an Altersschwäche und Arterienverkalkung, Invalide seit 3. Januar 1915. — Eingetreten in Hamburg am 1. Juli 1874.

† Am 26. Juni in Meissen i. S. Milan Kudrna, Steindrucker aus Mährisch-Osttau in Österreich, 28 Jahre alt, an Lungen- und Darmstund-sucht, krank 28 Wochen 1 Tag. — Eingetreten in Dresden am 3. Februar 1907.

† Am 28. Juni in Berlin Friedrich Pix, Photograph aus Berlin, 19 Jahre alt, an Lungenleiden, krank 36 Wochen 3 Tage. — Eingetreten in Berlin am 6. Juni 1915. (Vorher Mitglied der Lehrlingsabteilung seit 15. Februar 1914.)

† Am 2. Juli in Breslau Paul Jendroscheck, Steindrucker aus Breslau, 62 Jahre alt, an Herzschlag, Invalide seit 21. November 1906. — Eingetreten in Breslau am 1. Januar 1893.

† Am 3. Juli in Berlin Julius Weise, Lithograph aus Oberkallenberg in Sachsen, 65 Jahre alt, an Lungenleiden und Brustfellentzündung, krank 41 Wochen 5 Tage. — Eingetreten in Berlin am 1. Januar 1893.

Ehre ihrem Andenken!

Der Hauptvorstand.

Zur gefl. Beachtung! Wir bitten sämtliche Ortsvorstände, uns von jedem Todesfall mit Angabe der Mitgliedsnummer, Art und Dauer der Krankheit usw., unter Befügung des Mitgliedsbuches und der Sterbe-Urkunde stets sofort Mitteilung zu machen. Wenn der Verstorbene eine unterstützungsberechtigte Witwe hinterläßt, wolle man uns auch gleich deren Personalien, (Rufvornamen, Geburtstag und -jahr) mitteilen. Der Hauptvorstand.